



Richtlinien zur Nutzung und Vermietung des „Event-WC Toilettenwagens“ der Stadt Aßlar

1. Zweck und Zielsetzung

Der „Event-WC Toilettenwagen“ der Stadt Aßlar dient der sanitären Versorgung bei Veranstaltungen. Ziel ist es, Veranstaltungen zu fördern und gleichzeitig eine hygienisch einwandfreie sanitäre Versorgung sicherzustellen. Er wird Vereinen und gemeinnützigen Organisationen und Institutionen zur Unterstützung der Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Diese Richtlinien regeln insbesondere Antragstellung, Nutzung, Gebühren, Reinigung, Haftung sowie Rücktritt und Stornierung.

2. Berechtigte Nutzer

Antragsberechtigt sind:

- Aßlarer Vereine und
- gemeinnützige Organisationen und Institutionen

Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Antragseingangs. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung besteht nicht.

3. Antragstellung und Vergabe

Die Nutzung des Event-WC Toilettenwagens ist rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der Stadt Aßlar (Sport/Kultur) zu beantragen.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin vorliegen. Die Stadt Aßlar entscheidet über die Vergabe nach Verfügbarkeit.

4. Bereitstellung, Transport und Anschluss

Der Transport, die Aufstellung sowie der technische Anschluss des Event-WC Toilettenwagens erfolgen ausschließlich durch die Stadtwerke Aßlar oder durch von der Stadt Aßlar beauftragte Fachfirmen.

Für die Anlieferung, den Anschluss sowie die Abholung wird eine pauschale Kostenbeteiligung erhoben. Diese beträgt **250,00 € zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer**.

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass am Veranstaltungsort geeignete Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser vorhanden und zugänglich sind.

5. Nutzungsdauer, Entgelte und Kautions

Für den ersten Nutzungstag beziehungsweise ein Veranstaltungswochenende (Samstag und Sonntag) wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Ab dem zweiten Nutzungstag (Montag bis Freitag) beträgt das Nutzungsentgelt pro Tag **50,00 € zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer**.

Zur Absicherung gegen Schäden oder unsachgemäße Nutzung wird eine **Kautions in Höhe von 300,00 €** hinterlegt.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

Der Event-WC Toilettenwagen wird nach der Veranstaltung einer Endreinigung und Desinfektion unterzogen. Hierfür wird eine **pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 50,00 € zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer** erhoben.

6. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere:

- den Event-WC Toilettenwagen pfleglich und bestimmungsgemäß zu nutzen,
- den Toilettenwagen nach Veranstaltungsende in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben,
- während der Veranstaltung für Sauberkeit und Hygiene Sorge zu tragen,
- auf das Rauchverbot innerhalb der gesamten Toilettenanlage zu achten,
- auftretende Schäden, Mängel oder Funktionsstörungen unverzüglich der Stadt ABlar zu melden.

Das Anbringen von Aufklebern, sogenannten „Spuckis“, Beschriftungen, Bemalungen oder sonstigen Veränderungen am oder im Event-WC Toilettenwagen ist untersagt.

Etwaige während der Nutzung angebrachte Aufkleber, Beschriftungen oder Verunreinigungen – insbesondere durch Marker, Edding oder ähnliche Materialien – sind vor Rückgabe des Toilettenwagens vollständig und rückstandslos durch den Nutzer zu entfernen.

Es wird ausdrücklich empfohlen, während der Veranstaltung eine Reinigungskraft für die Betreuung des Toilettenwagens vorzuhalten, um einen hygienisch einwandfreien Zustand sicherzustellen.

Die Weitergabe oder Untervermietung des Event-WC Toilettenwagens an Dritte ist unzulässig.

7. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die während der Überlassungszeit entstehen, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind.

Die Stadt Aßlar übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Event-WC Toilettenwagens.

8. Rücktritt / Stornierung


Eine Absage der Nutzung hat schriftlich zu erfolgen.

Erfolgt eine kurzfristige Absage und sind der Stadt Aßlar oder den Stadtwerken Aßlar bereits Aufwendungen oder Kosten entstanden, können diese dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Magistrats der Stadt Aßlar in Kraft.

Aßlar, 18.05.2026
Magistrat der Stadt Aßlar



Christian Schwarz
Bürgermeister